

Technische Anschlussbedingungen Gas (TAB Gas) nach §19 ENWG Netzgebiet Walldorf

1. Geltungsbereich

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG (Netzbetreiber) hat mit dem Inkrafttreten der Nieder-Druck-Anschluss-Verordnung (NDAV) weitere technische Anschlussbedingungen (TAB Gas) für die Errichtung der Gaskundenanlagen festgelegt.

Diese Anschlussbedingungen sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und für alle Gas-Netzanschlüsse im Versorgungsgebiet verbindlich.

Die TAB Gas bezieht sich auf die Gasversorgung und -installation bei Tarif- bzw. Haushaltskunden im Rahmen des DVGW-Regelwerkes G 600 (TRGI 2008).

Sie gilt einschließlich der dazugehörigen Regelwerke für Planung, Errichtung, Erweiterung oder Änderung und für den Betrieb aller bestehenden Gasanlagen, die am Gasnetz der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG angeschlossen sind bzw. werden.

Sondervertrags- und Sonderkunden müssen sich vor Baubeginn mit der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG abstimmen.

In Betrieb befindliche Anlagen haben Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz erlischt bei wesentlichen Veränderungen an der Gasanlage.

Änderungen und Ergänzungen der TAB Gas werden rechtzeitig und in geeignetem Umfang bekanntgegeben.

Sollten bei der Planung oder Installation von Gasanlagen Unklarheiten auftreten, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

2. Gasbeschaffenheit und Netz-Versorgungsdruck

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG verteilt zurzeit Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 mit einem Brennwert im Normzustand von $HO = 11,1 \text{ kWh/m}^3$. Generell können im Versorgungsgebiet zwei unterschiedliche Versorgungsdrücke anstehen. Bei der Niederdruckversorgung (ND) kann ein Netzdruck von bis zu 100 mbar anstehen. Bei der Mitteldruckversorgung (MD) beträgt der maximale Netzdruck 650 mbar.

Der Netzbetreiber ist berechtigt zur Sicherung der Gasversorgung, sowohl den Druck als auch den Brennwert zu ändern.

3. Anmeldeverfahren

Arbeiten an der Gasversorgung dürfen nur von Mitarbeitern des Versorgungsunternehmens oder von konzessionierten Vertragsinstallationsunternehmen (VIU's) durchgeführt werden. Nicht beim Netzbetreiber eingetragene VIU's wird empfohlen, sich vor Errichtung einer Gas-Kundenanlage rechtzeitig im Internet www.netrion.de oder unter der im Anhang genannte Rufnummer sachkundig zu machen und das entsprechende Anmeldeverfahren zu erfragen.

Alle technischen Auskünfte können Montag - Freitag in der Zeit von 7:00 – 16.00 Uhr unter der in **Anlage 1** stehenden Telefonnummer erteilt werden.

Anmelde- und Inbetriebsetzungsformulare werden nur konzessionierten VIU's zur Verfügung gestellt. Zum Nachweis der Konzession übersenden Sie uns bitte eine Kopie Ihres gültigen Installateurausweises.

Grundsätzlich ist die Errichtung, Änderung und Erweiterung von Gasanlagen sowie jeder Austausch von Gasgeräten, unabhängig ob sich die Nennwärmeleistung ändert oder nicht, vor Arbeitsbeginn,

mittels Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular mitzuteilen. Die Vorgehensweise bezüglich der Anmeldung von Gasanlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**. Die Gasanmeldeformulare sind allesamt an folgende Adresse zu senden:

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Altrottstraße 39
69190 Walldorf

4. Inbetriebnahme

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage ist vom ausführenden Gasinstallationsunternehmen mittels Inbetriebsetzungsvordruck beim Netzbetreiber zu beantragen. Nach Abschluss der Arbeiten durch das VIU und der erteilten Freigabe der Gasfeuerungsstätte durch den Bezirksschornsteinfegermeister (**Freigabe muss im Original vorliegen**) vereinbart das VIU einen Ortstermin zur Abnahme/Inbetriebnahme der Gaskundenanlage und Gaszählerersetzung. Termine zur Gaszählerersetzung können direkt mit den entsprechenden Mitarbeitern von montags bis freitags in der Zeit zwischen 07:00 – 09:00 Uhr unter den in **Anlage 1** stehenden Telefonnummern vereinbart werden.

Das VIU weist im Beisein des zuständigen Mitarbeiters des VU die Dichtheit der Leitungsanlage nach. Nach erfolgreicher Prüfung setzt das VIU den Gaszähler. Die Prüfung wird auf dem Formblatt "Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasanlage" dokumentiert.

Die Reglereingangs – Ausgangverschraubung werden dann mit gelben Verschraubungssicherungen verplombt.

Zählernummer, Zählerstand, Datum der Zählerersetzung werden dokumentiert.

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG oder deren Beauftragte sind berechtigt, die Inbetriebnahme der Kundenanlage zu verweigern, wenn diese den einschlägigen Regeln der Technik nicht entspricht, oder der Bezirksschornsteinfeger die Freigabe nicht erteilt hat oder wenn aus anderen Gründen die Vorschriften der NDAV oder TAB Gas nicht eingehalten wurden. Das TAF-Blatt der Schornsteinfegerinnung ist mit einzureichen.

5. Verschraubungssicherung (Plombenverschlüsse)

Bei Arbeiten an der Gasanlage darf das VIU die gelben Verschraubungssicherungen entfernen. Nach Beendigung der Arbeiten informiert das VIU das Versorgungsunternehmen (siehe Anlage 1), damit die Verschraubungssicherungen wieder angebracht werden können. Die Prüfsiegel des Herstellers am Reglerdom dürfen nicht verletzt werden.

6. Hausanschluss

Die Hausanschlussleitung bis zur Haupt-Absperrereinrichtung wird von der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG oder deren Beauftragte gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 festgelegt und von ihm oder seinen Beauftragten hergestellt. Die Anschlußleitung soll möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung ausgehend ins Gebäude verlegt werden. Gemeinschaftsanschlüsse mit Nachbargrundstücken oder -Gebäuden (Doppelhäuser, Reihenhäuser, Hinterhaus usw.) sind als Sonderkonstruktion anzusehen und im Einzelnen zu entscheiden. Für den Gemeinschaftsanschluß ist zu gewährleisten, dass vor den Anwesen zusätzliche zu der Absperrarmatur im Gebäude, eine Absperrarmatur für jedes Gebäude vor der Mauerdurchführung eingebaut wird. Innerhalb des Gebäudes ist die Hausanschlussleitung so kurz wie möglich auszuführen.

Die Hauptabsperreinrichtung ist unmittelbar nach der Mauerdurchführung anzubringen und ist die Eigentumsgrenze zwischen den Bauteilen des Versorgungsunternehmens und der Kundenanlage. Der Hausanschluss mit seiner Haupt-Absperrarmatur endet mit einem Flansch, welcher als lösbare Verbindung dient. Die Hauptabsperreinrichtung, das Druckregelgerät und die Messeinrichtung müssen für das Versorgungsunternehmen und die Feuerwehr frei zugänglich sein (kein Zustellen/Verdecken mit Möbel oder Sperrmüll, Schächte). In Mehrfamilienhäusern ist die Verlegung der Hausanschlussleitung in allgemein zugänglichen Räumen zu vermeiden oder nur mit entsprechenden

Schutzmaßnahmen durchzuführen. Die Hausanschlussleitung ist grundsätzlich mit einem Strömungswächter im Erdreich ausgestattet.

7. Messeinrichtungen und Regelgeräte

Art, Umfang und Ort der Messeinrichtungen und des Druckregelgerätes werden von Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG festgelegt. Die Messeinrichtungen und Druckregelgeräte sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel (Leiter, Schächte oder Arbeitsbühne) montiert, geprüft und abgelesen werden können. Die für die Anbringung der Messeinrichtungen und Regelgeräte vorgesehenen Räume dürfen nicht allgemein zugänglich sein. Messeinrichtungen und Regelgeräte dürfen nicht über Treppenaufgängen, in feuchten Räumen, in Lagerräumen

für explosive oder leicht entzündliche Stoffe und dergleichen mehr, angebracht werden.

Die Messeinrichtungen und Druckregelgeräte müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung, übermäßige Erwärmung (> 25 °C) und mechanische Beschädigung geschützt sein. Schädliche Einflüsse auf die Funktion der Messeinrichtungen, besonders Überlastungen infolge von Anlagenänderungen, sind zu vermeiden. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG werden für Haushalt- und Tarifkunden 2- Stutzengaszähler verwendet. Bei Großkunden ist eine separate Anfrage erforderlich, wobei die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG oder deren Beauftragte, anhand der Anmeldung, die Art, die Anzahl und die Größe des Gaszählers / Reglers bestimmt. Beim Anschluss an das Niederdrucknetz findet die Gasdruckregelung über einen Zählerregler direkt am Zähler statt. Für Gasanlagen größer 400 kW ist eine Vorabsprache mit der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG oder deren Beauftragte erforderlich. Bei Anschluss an das Mitteldrucknetz ist der Mitteldruckregler, in Flanschausführung, unmittelbar nach dem Flansch der Hauptabsperrarmatur einzubringen. Die Messeinrichtungen und Druckregelgeräte sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel (Leiter, Schächte oder Arbeitsbühne) montiert, geprüft und abgelesen werden können.

Der Reglerausgangsdruck für die Kundenanlagen beträgt **25 mbar**.

8. Installation Kundenanlage

Gasinstallation Niederdruck

Die Gas- Inneninstallation Niederdruck beginnt am Ende des Hausanschlusses mit einem Gegenflansch DN 25 oder DN 50, in den ein Gasströmungswächter (GS) eingebaut wird. Der GS ist in der Druckstufenausführung 15 - 100 mbar vorzusehen. Der Leitungsteil ausgehend vom Gegenflansch bis zum Gaszählereckhahn, liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers der Kundenanlage. Die Flanschverbindung dient als lösbare Verbindung, sodass weitere lösbare Verbindungsteile, wie z.B. GEBO- Verschraubungen, entfallen. Auf Prüföffnungen in der Inneninstallation ist gänzlich zu verzichten.

Bei der Montage der Gaszählerplatte ist unbedingt darauf zu achten, dass zwei Gaszählereckhähne (Ein- und Ausgang) montiert werden. Die Installation vom Gaszähler ist immer mit Eingang von links – Ausgang nach rechts, in Durchflussrichtung gesehen, spannungsfrei auszuführen.

Gasinstallation Mitteldruck

Die Gas- Inneninstallation für die Mitteldruckversorgung beginnt mit dem Regler-Passstück (Knochen) bzw. mit dem Ausgangs-Flansch des 1 bar-Reglers. In die Reglerausgangsseite (DN 25) ist direkt der Gasströmungswächter (GS) einzubauen. Der GS ist in der Druckstufenausführung 15 - 100 mbar vorzusehen. Der Leitungsteil ausgehend vom Gegenflansch bis zum Gaszählereckhahn, liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers der Kundenanlage. Die Flanschverbindung dient als lösbare Verbindung, so dass weitere lösbare Verbindungsteile, wie z.B. GEBO- Verschraubungen, entfallen. Auf Prüföffnungen in der Inneninstallation ist gänzlich zu verzichten.

Bei der Montage der Gaszählerplatte ist unbedingt darauf zu achten, dass zwei Gaszählereckhähne (Ein- und Ausgang) montiert werden. Die Installation vom Gaszähler ist immer mit Eingang von links - Ausgang nach rechts, in Durchflussrichtung gesehen, spannungsfrei auszuführen. Arbeiten zur Errichtung, Erweiterung, Veränderung (z.B. Gerätewechsel) oder Unterhaltung einer Kundenanlage dürfen nur durch ein konzessioniertes Fachunternehmen (bei einem Versorger in das



Installateurverzeichnis eingetragenes Unternehmen) durchgeführt werden. Erweiterungen und Veränderungen sind dem Versorgungsunternehmen und ggfs. dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger mittels Änderungsanmeldung anzuzeigen (siehe Anmeldeverfahren). Für die Planung und Auslegung der Gaskundenanlage ist das VIU verantwortlich. Die Anlage ist nach den einschlägigen Technischen Regeln auszulegen und zu errichten.



Anlage 1

Kontaktdaten

Telefon

Notfall-Hotline: 06227-8288 112

Technische Auskünfte Gas: 06227-8288 254/255

Internet

Internetseite: www.stadtwerke-walldorf.de

Terminvereinbarung Inbetriebsetzung Gasanlagen 7:00 – 9:00 Uhr:

Unter Telefonnummer 06227 – 8288 254/2



Anlage 2

Anleitung Anmeldeverfahren Gas

Grundsätzlich ist die Errichtung und Erweiterung von Gasanlagen sowie jeder Austausch von Gasgeräten, unabhängig ob sich die Nennwärmeleistung ändert oder nicht, vor Arbeitsbeginn wie nachfolgend beschrieben, anzumelden.

1. Der Formularsatz besteht aus 6 Ausfertigungen, die zum Durchschreiben ohne Kohlepapier geeignet sind.
2. Das Vertragsinstallationsunternehmen, nachstehend VIU genannt, hat die gekennzeichneten Felder der Abschnitte 1, 2 und 3 des Anmeldeformulars vollständig und leserlich auszufüllen.
3. Die Anmeldung einer Gasanlage und der Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasanlage ist vom verantwortlichen Fachmann zu unterschreiben.
4. Die ersten 3 Seiten sind abzutrennen und an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu senden.
5. Der Bezirksschornsteinfegermeister sendet die Seiten 2 u. 3 an die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk in Abschnitt 4 (Erstbescheinigung) zurück.
6. Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG oder deren Beauftragter prüft die Versorgungsmöglichkeiten mit Erdgas und vermerkt die entsprechende Entscheidung im Abschnitt 4 der 2. u. 3. Ausfertigung.
7. Das Versorgungsunternehmen sendet die Ausfertigung 2 an das VIU mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk in Abschnitt 4 zurück.
8. Soll die Gasanlage in Betrieb gesetzt werden, so ist mit dem zuständigen Mitarbeiter ein Inbetriebnahmetermin für die Zählerersetzung abzusprechen. Der Antrag auf Inbetriebsetzung (Ausfertigung 4) ist vollständig ausgefüllt und vom verantwortlichen Fachmann unterschrieben bei der Inbetriebnahme der Gasanlage dem Mitarbeiter der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG zu übergeben. Bei vorhandenem Gaszähler ist die Zählernummer, der Zählerstand und das Inbetriebnahmedatum einzutragen.
9. Blatt 5 des Formularsatzes haben Sie nach Fertigstellung der Anlage und Einweisung des Betreibers demselben mit dem Hinweis auf Abschnitt 4 (Wichtige Mitteilung) zu übergeben. Die Aufklärung des Betreibers der Anlage können Sie sich auf Blatt 6 Abschnitt 5 bestätigen lassen. Gleichzeitig ist an jedes Gasgerät der zur Verfügung gestellte Aufkleber (Wichtige Mitteilung für den Betreiber) anzubringen.
10. Blatt 6 des Formularsatzes verbleibt beim VIU.